



## Gebührenordnung

### Präsenznutzung

Gratis

### Ausleihe

Es werden folgende Jahresgebühren erhoben:

- Buchstart: gratis
- Buchstart inkl. Ludothek: Fr. 10.00
- Kinder ab Schuleintritt: Fr. 15.00
- Lernende / Studierende: Fr. 25.00
- Einzelpersonen: Fr. 35.00
- Partner: Fr. 50.00
- Familien: Fr. 60.00
- KulturLegi: 50 % Ermässigung
- Open Library: Fr. 15.00 (zusätzlich zum Erwachsenenabonnement)
- Open Library Zusatzkarte: Fr. 10.00 (einmalig)

Einzelausleihe ist gegen Bezahlung von Fr. 10.00 möglich.

### Ausweisersatz

- Mitgliederkarte: Fr. 5.00
- Open Library-Karte: Fr. 50.00

### Internetzugang

Gratis

### Rückruferinnerung (2 Tage vor Ablauf der Ausleihfrist)

- Erinnerung per E-Mail: gratis
- Erinnerung per SMS: Fr. 0.20 pro SMS

### Mahnungen

Bei Überschreiten der Leihfrist wird ab Verfalldatum eine Mahngebühr von Fr. 0.20 pro Artikel und Tag erhoben. Ausnahme DVD, Freizeitartikel und Fahrzeuge: Fr. 1.00 pro Artikel und Tag

Nach Ablauf der Leihfrist erfolgt eine Mahnung:

- Mahnung per E-Mail: gratis
- Mahnung per Briefpost: Fr. 2.00 pro Brief
- Mahnung per SMS: Fr. 0.20 pro SMS

Die Gebühren werden am Tag des Rückgabedatums fällig.

> weitere Infos siehe Rückseite



Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung der Artikel wird eine Rechnung erstellt und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 erhoben.

### **Reservationen**

Kosten für die Benachrichtigung einer Reservation:

- Benachrichtigung per E-Mail: gratis
- Benachrichtigung per Briefpost:  
Fr. 2.00 pro Brief
- Benachrichtigung per SMS:  
Fr. 0.20 pro SMS

### **Artikellersatz**

Bei Beschädigung/Verlust eines Artikels werden folgende Gebühren erhoben:

- Alle Artikel bis 5 Jahre alt:  
Neupreis plus Fr. 10.00  
Bearbeitungsgebühr
- Ältere Artikel: Fr. 10.00  
Bearbeitungsgebühr
- Verlorene Spielteile/Gummi-  
band/Etiketten:  
Fr. 5.00
- Boxen Freizeitartikel:  
Fr. 10.00

– Reparaturen Freizeitartikel/Fahrzeuge: nach Aufwand

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen der Gebührenordnung werden durch amtliche Publikation bekannt gegeben.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Wiesendangen, 30.06.2023

Vom Gemeinderat am 21.08.2023 genehmigt.